

Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt Menges

Verging sich der Angeklagte noch öfter an Stieftochter?

Das inzwischen 17-jährige Opfer verarbeitet in einer Therapie

Möglicherweise hat ein 38-jähriger Mann seine Stieftochter deutlich häufiger missbraucht als es bisher in der Anklageschrift eines Verfahrens vor dem Limburger Landgericht zu lesen war. Der Prozess zieht sich nun in die Länge.

Limburg. Im Rahmen ihrer Therapie hat eine 17-jährige Frau indirekt weitere Vorwürfe gegen ihren Stiefvater erhoben. Vor der 1. großen Jugendkammer am Landgericht waren bisher „nur“ sieben Fälle aus den vergangenen drei Jahren zur Sprache gekommen.

Parallel zum Prozessauftritt hat eine Therapeutin begonnen, mit dem mutmaßlichen Missbrauchsopfer zu arbeiten, um der jungen Frau zu helfen, mit den traumatischen Folgen fertigzuwerden. Während dieser Behandlung hat ihre Therapeutin ihr aufgegeben, die Erlebnisse mit ihrem Stiefvater noch einmal schriftlich darzulegen.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, dass die junge Frau offenbar noch öfter missbraucht worden ist, als sie bisher ausgesagt hat. Zu genauen

Zeitpunkten und Örtlichkeiten konnte sich die Jugendliche jedoch nicht äußern. Nach Lektüre der Aufzeichnungen nahm die Therapeutin dies zum Anlass, die Unterlagen dem Gericht zu übergeben.

Auf Antrag von Nebenklagevertreter Martin Menges wurde die Therapeutin ein zweites Mal im Beisein der Gutachterin gehört, um zu erfahren, ob die Äußerungen für die Glaubwürdigkeits-Gutachterin von Bedeutung seien. Diese erklärte jedoch unmissverständlich, dass die schriftlichen Aufzeichnungen nichts an der Glaubwürdigkeit der 17-Jährigen änderten.

Zweifel an Schrift

Verteidiger Jens-Burkhard Götz legte darauf eine „alte“ Postkarte der 17-Jährigen an ihren Stiefvater vor, die ein komplett anderes Schriftbild aufweist. Grund genug für den Anwalt, das Gericht zu bitten, einen Grafologen damit zu beauftragen, ob Postkarte und Therapie-Aufzeichnung von ein und derselben Person geschrieben wurde. Der Grafologe wollte sich in der mündlichen Aussage noch nicht festle-

gen. Es könne durchaus sein, dass Postkarte und Schriftstück von derselben Person geschrieben sein könnten, zumal sich das Schriftbild im Rahmen der Pubertät und zwischen den Lebensjahren 12/13 und 15/16 merklich ändere. Ein genaues Gutachten erfolgt beim nächsten Termin.

Angeklagter bestreitet

Der Angeklagte streitet die Vorwürfe mit Vehemenz ab und glaubt an einen Rachefeldzug seiner Stieftochter. Eine Glaubwürdigkeits-Gutachterin hatte den Angaben der mutmaßlich misshandelten jungen Frau Glauben geschenkt. Diese hatte von schweren sexuellen Übergriffen schon im Alter unter 14 Jahren berichtet, sich zunächst Mitschülerinnen, ihrem Klassenlehrer und später ihrer Mutter anvertraut. Die junge Frau sei nicht in der Lage dazu, in solcher Konstanz zu lügen, hatte die Sachverständige gesagt, zumal die 17-Jährige die Aussage mehrfach detailliert wiederholt habe.

Die Verhandlung wird am Mittwoch, 23. November, mit Gutachten und neuen Plädoyers fortgesetzt. bb